

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0341/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Parksituation für Markthändler auf dem Erfurter Wochenmarkt am Domplatz; öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. V. m §§ 44, 45 StVO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um das Parken von Lieferfahrzeugen während des Wochenmarktes am Straßenrand (Domplatz) zu ermöglichen?**
- 2. Falls eine solche Möglichkeit (Frage 1) nicht besteht, könnten zusätzliche Stellflächen in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes geschaffen oder die bestehenden Stellflächen besser beschildert und überwacht werden?**

Am Domplatz besteht auf der Ostseite eine Ladezone, in der das Halten zum Be- und Entladen im Zeitraum Montag bis Samstag von 6:00 bis 16:00 Uhr möglich ist. Das Parken von Kfz ist hierbei jedoch nicht inkludiert.

Der Bereich Domplatz ist Bestandteil der regelmäßigen Bestreifung durch die Ordnungsbehörde. Eine Erweiterung der Kontrollintensität ist aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich.

Die Situation an Markttagen stellt sich dabei wie folgt dar:

Die vorhandene Ladezone wird zu den Marktzeiten mehrheitlich durch die Händler genutzt. Problematisch ist hier oftmals, dass gerade Händlerfahrzeuge im Bereich der Ladezone parken, um beispielsweise als Lagerort für Waren zu dienen. Zudem werden Händlerfahrzeuge oftmals im absoluten Halteverbot abgestellt. Immer wieder anzutreffen ist auch, dass Händler ihre Obst- und Gemüseboxen in der Ladezone abstellen.

Die Einrichtung von Kfz-Stellplätzen, welche ausschließlich den Markthändlern zur Verfügung stehen, ist straßenverkehrsrechtlich nicht möglich, da eine solche Privilegierung im öffentlichen Straßenraum nicht gestattet ist.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat zum 01.02.2025 die straßenverkehrsrechtliche Regelung der Domplatzfläche klargestellt und diese als Fußgängerzone (Radverkehr frei) ausgewiesen. Die Befahrung der Fläche ist nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO gestattet. Im Rahmen der Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung kann auch das Parken eines Fahrzeuges geregelt werden – hierbei handelt es sich jedoch immer um eine Einzelfallentscheidung der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes nach Prüfung im pflichtgemäßen Ermessen. Unabhängig von diesem Prozess ist ein entsprechendes Verfahren zwischen Kulturdirektion und dem Tiefbau- und Verkehrsamt abgestimmt, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen.

3. Wäre es denkbar, einen regelmäßigen Austausch (Besprechungen) zwischen den Markthändlern und dem Ordnungsamt einzurichten, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Missverständnisse auszuräumen?

Die Durchführung von Wochenmärkten sowie die konkrete Betreuung der Markthändler liegt grundsätzlich in Verantwortung der Kulturdirektion. Die Mitarbeiter der Kulturdirektion stehen in diesem Zusammenhang regelmäßig gern bereit, um ggf. bestehende Missverständnisse auszuräumen und Probleme zu klären. Bei Problemlagen die über den Verantwortungsbereich der Kulturdirektion hinausgehen, werden diese über das Dezernat für Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe mit den anderen Verwaltungseinheiten einer Klärung zugeführt.

Die Kulturdirektion wird die Händler der Wochenmärkte - in Rücksprache mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt - über die aktuellen Veränderungen am Domplatz hinsichtlich der Einrichtung einer Fußgängerzone nochmals informieren.

Ein regelmäßiger Abstimmungsbedarf wird derzeit nicht gesehen, anlassbezogen wird der Vorschlag zukünftig aber berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn